



# Österreichische Apothekerkammer

1091 Wien IX, Spitalgasse 31 - Postfach 87  
Telefon: 42 56 76-0 △

An das  
Bundesministerium  
für Justiz

Museumstraße 7  
1070 W I E N

Wien, den 28. Juni 1984  
Zl.III-15/2/2-2119/3/84  
S/S1

Betrifft:  
Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem die Realschätzungsordnung  
geändert wird; Begutachtungsverfahren

Bezug:  
Do. Schreiben vom 7. Juni 1984,  
GZ. 12.007/46-I 5/84

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 35 GE/19.84  
Datum: - 4. JULI 1984  
Verteilt 1984 -07- 04 *Franz*

*Dr. Berner*

Zu o.a. Bezug nimmt die Österreichische Apothekerkammer  
wie folgt Stellung:

1. In Verfolgung des Ziels einer formalen Einheitlichkeit  
wird angeregt, im Titel und im Art. I des Entwurfes den  
Terminus "Realschätzordnung" durch "Realschätzungsordnung"  
zu ersetzen.
2. Die in Art. I zitierte Verordnung vom 25. April 1900 ist im  
RGBl. Nr. 80 (nicht wie zitiert: Nr. 50) promulgiert.

Gegen die in Aussicht genommene materielle Änderung des Gesetzes  
besteht kein Einwand.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem an  
das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

